

Behandlungsvertrag

Zwischen Heilpraktiker

Dirk-Rüdiger Noschinski
Gartenstraße 2
65812 Bad Soden am Taunus

und

als Patient(in)

wird ein Behandlungsvertrag mit Wirkung ab dem Datum der beiderseitigen Unterschriften abgeschlossen.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Oben angeführte(r) Patient(in) hat sich in Behandlung des o.a. Heilpraktikers begeben und nimmt eine naturheilkundliche Behandlung durch den Heilpraktiker in Anspruch.

§ 2 Dauer der Behandlung

Die Behandlung dauert so lange an, bis das Behandlungsziel erreicht ist oder eine der beiden Vertragsparteien die Behandlung nicht mehr fortsetzen will oder kann. In Fällen des gesetzlichen Behandlungsverbots für bestimmte Krankheitsbilder wie insbesondere meldepflichtige Infektionskrankheiten erlischt der Behandlungsauftrag für das betroffene Krankheitsbild automatisch, sobald es diagnostiziert ist, die Behandlung anderer Krankheitsbilder kann fortgesetzt werden.

Behandlungsvertrag

§ 3 Honorare und Zahlungsmodalitäten

Die Honorare werden durch die Honorarvereinbarung geregelt, die separat erstellt wird und diesen Behandlungsvertrag ergänzt.

Oben angeführte(r) Patient(in) wurde darüber aufgeklärt und bestätigt dies durch Unterschrift, dass die Kosten einer Behandlung durch Heilpraktiker nicht durch eine gesetzliche Krankenversicherung erstattungsfähig sind und nicht in jedem Fall eine Erstattungsfähigkeit der entstehenden Behandlungskosten durch eine private Krankenversicherung bzw. im Rahmen der Beihilfe gegeben ist.

Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar.

Der Honoraranspruch des Heilpraktikers ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

§ 4 Ausfallhonorar

Versäumt oben angeführte(r) Patient(in) einen fest vereinbarten Behandlungstermin, verpflichtet er sich zur Zahlung eines Ausfallhonorars in Höhe von 100% des für den Termin vereinbarten Honorars. Es sei denn, der(die) Patient(in) sagt den Termin mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin ab, oder trägt nachweislich kein Verschulden an der Nichtwahrnehmung des Termins. Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein geringerer Schaden entstanden sei, ebenso der Nachweis eines höheren Schadens für den Heilpraktiker bleibt hiervon unberührt.

§ 5 Aufklärung

In dieser naturheilkundlichen Praxis werden Methoden der Schulmedizin, der Naturheilkunde, der Komplementär- und Alternativmedizin angewandt. Letztere werden durch die Schulmedizin teilweise nicht anerkannt, auch fehlen zum Teil naturwissenschaftlich anerkannte Beweise für Wirkung und Wirksamkeit. Wir haben bis zur medizinischen Notwendigkeit eines Wechsels als Behandlungs-/Diagnoseverfahren die Durchführung und Anwendung der folgenden naturheilkundlichen und komplementärmedizinischen Verfahren vereinbart:

Osteopathie, Chiropraktik, Neuraltherapie, Taping, Akupunktur, Humoraltherapeutische Verfahren (z.B. Schröpfen, Baunscheidtverfahren), Homöopathie, Spagyrik, Phytotherapie, Orthomolekularmedizin, Diätetik, Infusionstherapie, Injektionstherapie, Labordiagnostik, Irisdiagnostik

Soweit die vereinbarten Leistungen auch Leistungen Dritter, z.B. Laboruntersuchungen erfordern, ist auch dies erläutert, kostenmäßig dargestellt und als Behandlungsauftrag vereinbart worden.

Behandlungsvertrag

Als PatientIn bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich über die Verfahren hinreichend und verständlich aufgeklärt wurde und derzeit keine Fragen dazu habe. Mit der Anwendung dieser Verfahren bin ich bis auf Widerruf ausdrücklich einverstanden.

§ 6 Datenschutz und Patientenrechte

Diese Naturheilpraxis verpflichtet sich, alle gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und zum Patientenrecht sorgfältig und gewissenhaft zu beachten und auf Wunsch detaillierte Auskünfte zu erteilen, die dann in der Patientenkartei protokolliert werden. Die aus der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) resultierenden Verpflichtungen werden, gemäß der Vorschriften, gesondert erfüllt und dokumentiert.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt

§ 8 Schlusserklärung

- Ich hatte ausreichend Bedenkzeit für meine Entscheidung
- Ich verzichte ausdrücklich auf ausreichend Bedenkzeit

Hiermit stimme ich dem Behandlungsvertrag zu.

_____ Ort Datum

Unterschrift HP

Unterschrift PatientIn

Honorarvereinbarung

Als Ergänzung § 3 Behandlungsvertrag
Stand: 1. April 2026

Das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker GebüH stammt aus dem Jahr 1985 und insbesondere die dort aufgeführten Beträge sind nicht mehr zeitgemäß. Trotzdem rechne ich viele Leistungen weiterhin nach GebüH ab. Wenn Leistungen nicht in der GebüH enthalten sind, dann werden so genannte Analogziffern angewendet, also Ziffern des GebüH, die der erbrachten Leistung am ähnlichsten sind. Die Erstattung analog abgerechneter Leistungen wird von den Kostenträgern unterschiedlich gehandhabt, Erstattungssicherheit besteht dabei nicht.

Manche Kostenträger weigern sich, das Honorar für bestimmte Leistungen zu übernehmen, obwohl diese in der Gebührenordnung für Heilpraktiker explizit enthalten sind (z.B. Ziffer 27.3 Schröpfen oder Ziffer 27.11 Baunscheidtieren).

Diese Leistungen werden nach der Gebührenordnung GebüH abgerechnet

Ziffer	Leistung	Honorar gemäß GebüH	Honorar
5	Beratung	€ 8,20 bis € 20,50	€ 20,00
20.3	Bindegewebssmassage	€ 8,00 bis € 20,50	€ 20,00
20.4	Teilmassage	€ 5,50 bis € 10,50	€ 10,00
20.5	Großmassage	€ 10,50 bis € 18,00	€ 15,00
20.6	Lymphdrainage	€ 10,50 bis € 20,20	€ 20,00
20.7	Behandlung physico/medicomech.	€ 10,50 bis € 26,00	€ 20,00
21.1	Akupunktur bzw. Ohrakupunktur	€ 10,30 bis € 26,00	€ 25,00
21.2	Moxibustion	€ 5,20 bis € 15,50	€ 15,00
25.1	Injektion subcutan	€ 5,20	€ 5,00
25.2	Injektion intramuskulär	€ 5,20	€ 5,00
25.3	Injektion intravenös	€ 7,70	€ 7,00
25.4	Quaddelbehandlung	€ 7,20 bis € 13,00	€ 10,00
25.6	Neural- oder Segmenttherapie	€ 7,70 bis € 26,00	€ 25,00
25.8	Dauertropfinfusion	€ 12,80	€ 12,00
27.3	Schröpfen trocken zzgl. Material	€ 5,20 bis 8,00	€ 5,00
27.4	Schröpfen blutig zzgl. Material	€ 10,50 bis € 20,50	€ 20,00
27.5	Schröpfmassage	€ 5,20 bis € 10,250	€ 10,00
27.11	Baunscheidtieren	€ 10.30 bis € 20,50	€ 20,00
28.1	Paravertebrale Infiltration einmalig	€ 7,70 bis € 15.50	€ 15,00
28.2	Paravetebrale Infiltration mehrmalig	€ 10,30 bis € 36,00	€ 30,00
32.1	Versorgung einer kleinen Wunde	€ 5,20 bis € 10,50	€ 10,00
34.1	Chiropraktische Mobilisation	€ 10,50 bis € 18,00	€ 15,00
34.2	Chiropraktik gezielt je Segment	€ 15,40 bis € 19,00	€ 15,00
35.1	Osteopathie Unterkiefermuskulatur	€ 7,70 bis € 15,00	€ 10,00
35.2	Osteopathie Schultergelenke	€ 15,40 bis € 26,00	€ 25,00
35.3	Osteopathie Extremitäten	€ 15,40 bis € 26,00	€ 25,00
35.4	Osteopathie Kniegelenke	€ 5,20 bis € 15,50	€ 15,00
35.5	Osteopathie Daumen	€ 5,20 bis € 13,00	€ 10,00
35.6	Osteopathie Finger, Zehen	€ 5,20 bis € 13,00	€ 10,00

Die folgenden Leistungen werden NICHT nach dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker GebüH in Rechnung gestellt.

Erster Termin im meiner Naturheilpraxis (2 Stunden = € 360)

Dieser erste Termin wird aufgrund des Zeitaufwands NICHT nach dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker GebüH in Rechnung gestellt: Die Ziffer 1 wird mit € 40, die 2 wird mit einem Zeitwert von 20 Minuten / € 40, die Ziffer 4 (eingehende Beratung) wird nicht mit € 20, sondern mit € 40, die 11.2 wird als Dokumentation mit € 40 in Rechnung gestellt.

Ziffer	Leistung	Anzahl	Honorar
1	Untersuchung	1	40
2	Homöopathische Anamnese / 20 Min	6	240
4	Eingehende Beratung	1	40
11.2	Dokumentation	1	40

Befundbesprechung Neuaufnahme (1 Stunde = € 180)

Wegen des erhöhten Zeitaufwands wird die Befundbesprechung Neuaufnahme NICHT nach dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker GebüH in Rechnung gestellt: Die 2 wird mit einem Zeitwert von 20 Minuten / € 40, die Ziffer 4 (eingehende Beratung) wird nicht mit € 20, sondern mit € 40, die 11.2 wird als Erstellung eines Therapieplans mit € 20 in Rechnung gestellt.

Ziffer	Leistung	Anzahl	Honorar
2	Homöopathische Folgeanamnese / 20 Min	3	120
4	Eingehende Beratung	1	40
11.2	Erstellung eines Therapieplans	1	20

Homöopathische Anamnesen bis 30 Minuten werden aufgrund des Zeitaufwands NICHT nach dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker GebüH in Rechnung gestellt: Die Ziffer 4 (eingehende Beratung) wird nicht mit € 20, sondern mit € 30 in Rechnung gestellt.

Ziffer	Leistung	Anzahl	Honorar
2	Homöopathische Anamnese / Folgeanamnese a 30 Min	1	40
4	Eingehende Beratung	1	30
11.2	Erstellung eines Therapieplans oder eines medizinischen Berichts	1	20

Homöopathische Anamnesen bis 60 Minuten werden aufgrund des Zeitaufwands NICHT nach dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker GebüH in Rechnung gestellt: Die Ziffer 2 (homöopathische Anamnese bzw. Folgeanamnese) wird mit einem Zeitwert von 20 Minuten angegeben (statt 30 Minuten wie in der GebüH

Ziffer	Leistung	Anzahl	Honorar
2	Homöopathische Anamnese / Folgeanamnese a 20 Min	3	120
4	Eingehende Beratung	1	20
11.2	Erstellung eines Therapieplans oder eines medizinischen Berichts	1	20

Diese Leistungen werden in meiner Naturheilpraxis generell NICHT nach dem
Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker GebüH in Rechnung gestellt

Ziffer	Leistung	Honorar gemäß GebüH	Honorar
26.1	Blutentnahme	€ 3,60	€ 10,00
26.2	Aderlass	€ 12,80	€ 30,00

Laborleistungen rechnen die Labore direkt mit der*dem Patienten*in ab.
Sie erhalten dafür ggfls. vorab einen Kostenvoranschlag von meiner Praxis.

- Ich hatte ausreichend Bedenkzeit für meine Entscheidung
- Ich verzichte ausdrücklich auf ausreichend Bedenkzeit

Hiermit stimme ich der Honorarvereinbarung zu

Ort, Datum _____

Unterschrift _____